

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10. 0
(Chez Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend — Die Autorität — Möglich? — Schulausrichten — Lehrerzimmer — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.



Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend

P. h. Etter, Erziehungsdirektor, Zug (Schluß)

II. Der Weg der vaterländischen Erziehung.

Haben wir das Ziel festgestellt, so gilt es nun, den Weg zu suchen. Wer aber neue Wege von mir erwartet, dem muß ich eine arge Enttäuschung bereiten. Ich gehöre nämlich zu jenen armen, rückständigen Geistern, die das gute Alte bewahren möchten, solange nichts besseres Neues es ablösen kann. Ich meine, das Alte ist nicht deshalb schlecht, weil es alt ist, so wenig alles Neue gut ist, weil es neu ist. Ich möchte in aller Einfachheit schlicht und praktisch darlegen, nach welchen Richtungen nach meiner Auffassung, die jemanden aufzudrängen mir ferne steht, die Wege der vaterländischen Erziehung gehen sollten.

1. Im vorschulpflichtigen Alter.

Ich habe schon die Meinung vertreten gehört, das Kind werde erst mit dem vierten Schuljahr für die vaterländische Schulung reif. Nach meinem Dafürhalten durchaus falsch! Freilich bilden Staat und Vaterland für das Kind viel zu abstrakte Begriffe, und keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, einem Kind von fünf Jahren einen Vortrag über den Staat zu halten. Und doch behaupte ich, daß die vaterländische Erziehung schon in der Kinderstube beginnt. Negativ und positiv. Das Gegenteil von vaterländischer Erziehung ist es, wenn Vater und Mutter in Gegenwart der Kinder in allen Tonarten lästern und schimpfen, wenn der

Steuereinzüger den Steuerzettel präsentiert. Keine vaterländische Erziehung ist es, wenn der Vater in Anwesenheit der Kinder, und verstanden sie auch noch kaum den Sinn seiner Worte, über die Behörden loszieht oder sich über sie lächerlich macht. In solchem Milieu lernt das Kind nicht die staatsbürgerliche Tugend, die Herrschaft über Freie würdig zu ertragen. Es verlernt schon in der Kinderstube die Achtung vor der Autorität des Staates. Umgekehrt aber kann die Kinderstube eine wahre Felsenburg vaterländischer Erziehung werden, wenn der Geist wahrer Autorität, der natürlichen Unterordnung und Unterordnung, die Familie beherrscht. Die Familie ist die beste Schule der Autorität; sie ist ja das Abbild und Urbild des Staates im kleinen, der Urstaat. Wenn dieser Urstaat schon im Kinde von der ersten Regung seines geistigen Lebens an die heilige Achtung vor der Autorität pflegt, so bedeutet das ein großes Stück vaterländischer Erziehung. In der Familie verehren wir die erste Schule des Willens, des Verzichtes, der Unterordnung und damit einer wesentlichen staatsbürgerlichen Tugend. Und schon im kleinen Kinde im vorschulpflichtigen Alter können wir die Liebe zur Heimat wecken. Wenn ich mit meinen kleinen Buben über den See fahre, so erkläre ich ihnen jeden Kirchturm, jedes Dorf und jede Höhe, und sie haben ein dankbares Interesse dafür, lernen dadurch unbewußt die Heimat und ihre Schönheit